



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:17 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Obersüßbach, Schulstraße 10

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Besl, Matthias
Büchl, Anton
Fuchs, Gabriele
Huber, Andreas
Huber, Christian
Langwieser, Jessica
Münsterer, Alois
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Seelmann, Philipp

Schriftführerin

Schweiger, Martina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ostermayr jun., Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
 - 2.1 Obstbäume Radweg OM - Schatzhofen
 - 2.2 Überwachung Schulhof
 - 2.3 Baugebiet Niedersüßbach
 - 2.4 Kulturmobil
3. Berichte Referenten
 - 3.1 Seniorenbeauftragte
4. Bauanträge
 - 4.1 § 4 BImSchG - Geflügelmast mit 39.990 Masthähnchen Aufteilung einer vormaligen Entenmast in zwei Mast-Hähnchenanlagen Stall Süd, Walchzell 12, Fl.-Nr. 179/0, Gmk Martinszell, OT Walchzell, Gde. Obersüßbach
 - 4.2 § 4 BImSchG - Geflügelmast mit 39.990 Masthähnchen Aufteilung einer vormaligen Entenmast in zwei Mast-Hähnchenanlagen Stall Nord, Walchzell 12, Fl.-Nr. 179/0, Gmk Martinszell, OT Walchzell, Gde. Obersüßbach
5. Jahresrechnung 2025
6. Genehmigung überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben 2025
7. Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz für archäologische Ausgrabungen, Schloßstraße 8, Fl.Nr. 50, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde Obersüßbach
8. Nachrüstung von Klimageräten und Deckenventilatoren für die Grundschule Obersüßbach
9. Austausch Sportgeräte Mehrzweckhalle
10. Beschaffung neuer Möbel für die Grundschule Obersüßbach
11. Antrag Tierschutzverein Landshut und Umgebung e.V. - Anpassung der Fundtierpauschale
12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Obstbäume Radweg OM - Schatzhofen

Bgm. Michael Ostermayr informiert das Gremium, dass die Obstbäume für den Radweg zwischen Obermünchen und Punzenhofen bereits bestellt wurden. Die Beschaffung erfolgt über das Förderprogramm der ILE-Holledauer Tor.

2.2 Überwachung Schulhof

Bgm. Michael Ostermayr informiert das Gremium, dass nach Rücksprache mit der Polizei eine Kamera zur Überwachung des Eingangsbereichs installiert werden darf, um weitere Einbrüche zu verhindern. Während der Schulzeit erfolgt keine Aufzeichnung. Die Aufzeichnung beginnt erst ab 15:00 Uhr und erfolgt anschließend über Nacht. Die Auswertung der Aufnahmen erfolgt über das Sekretariat der Schule.

2.3 Baugebiet Niedersüßbach

Bgm. Michael Ostermayr informiert das Gremium, dass das Baugebiet Niedersüßbach zur Bebauung freigegeben ist. Die Parzellen 1, 8, 10, 13, 14 und 16 sind bereits vergeben.

2.4 Kulturmobil

Bgm. Michael Ostermayr informiert das Gremium darüber, dass das Kulturmobil am 16. August nach Obersüßbach kommt. Die Vorstellung finden um 17.00 Uhr und 20.00 Uhr vor der neuen Bauhofhalle statt.

3 Berichte Referenten

3.1 Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte informierte über eine Informationsveranstaltung in Essenbach zum Thema „**Quartiersmanagement – Leben im Alter**“. Zu diesem Themenbereich ist eine weitere Veranstaltung geplant; eine Einladung hierzu wird noch erfolgen.

Zudem wurde über Projekte aus anderen Gemeinden berichtet. Unter anderem wurde das Projekt „**Bucher kochen für Bucher**“ vorgestellt, das gegebenenfalls auch für die Gemeinde von Interesse sein könnte. Weiterhin wurden Angebote im Bereich des betreuten Wohnens sowie die Organisation gemeinsamer Ausflüge (z. B. Wanderungen) durch ehrenamtliche angesprochen.

Beim nächsten Pfarrcafé soll gemeinsam besprochen werden, welche der vorgestellten Ideen und Maßnahmen in der Gemeinde umgesetzt werden können.

4 Bauanträge

4.1 § 4 BImSchG - Geflügelmast mit 39.990 Masthähnchen Aufteilung einer vormaligen Entenmast in zwei Mast-Hähnchenanlagen Stall Süd, Walchzell 12, Fl.-Nr. 179/0, Gmk Martinszell, OT Walchzell, Gde. Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 07.07.2026 beantragte der Landwirtschaftsbetrieb das o.g. Bauvorhaben. Der BImSchG Antrag beinhaltet den Anbau eines Kaltscharrumes und einer Hackschnitzelheizung sowie mehreren Abluftkaminen und eines Futtersilos am südlichen Stall. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Der Landwirtschaftsbetrieb plant den Umbau und die Modernisierung seiner Geflügelmastanlage am Standort Walchzell.

Der Betrieb wurde entsprechend der Baugenehmigung 1967 als Geflügelaufzuchtstall bestehend aus 2 baugleichen, zweigeschossigen Stallgebäuden mit zugehörigen Nebenanlagen errichtet. Im Jahr 2005 erfolgte die Umnutzung zur Entenmast mit Umbau und Ertüchtigungsmaßnahmen im Südstall.

Um die bestehende Anlage zukünftig weiter wirtschaftlich betreiben zu können, ist jetzt die Umnutzung und Aufteilung in zwei getrennte, eigenständige Masthähnchenanlagen mit jeweils 39.990 Tierplätzen geplant.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist nach Angaben des Bauherrn privilegiert, öffentliche Belange stehen entgegen

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und eine Güllegrube auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Ein Stellplatznachweis ist für das Bauvorhaben nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf §4 BImSchG - Geflügelmast mit 39.990 Masthähnchen, Aufteilung einer vormaligen Entenmast in zwei Mast-Hähnchenanlagen Stall Süd durch den Landwirtschaftsbetrieb, auf dem Grundstück Walchzell 12, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 179/0, Gmk. Martinszell, OT Walchzell, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauherr hat angegeben, dass das Bauvorhaben privilegiert ist. Sollte das AELF zusammen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zu dem Entschluss kommen, dass das Bauvorhaben nicht privilegiert ist, muss das Bauvorhaben erneut dem zuständigen Entscheidungsorgan (Gemeinderat) vorgelegt werden. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Die Gemeinde Obersüßbach ist Eigentümerin der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 183 (Feldweg) und Fl.-Nr.202 (Straße „Verbindungsstraße Martinszell / Zieglreuth).

Hiermit erklärt die Gemeinde, dass sie als Nachbarin beteiligt wurde und dem Vorhaben zustimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4.2 § 4 BImSchG - Geflügelmast mit 39.990 Masthähnchen Aufteilung einer vormaligen Entenmast in zwei Mast-Hähnchenanlagen Stall Nord, Walchzell 12, Fl.-Nr. 179/0, Gmk Martinszell, OT Walchzell, Gde. Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 07.07.2026 beantragte der Landwirtschaftsbetrieb das o.g. Bauvorhaben. Der BImSchG Antrag beinhaltet den Anbau eines Kaltscharraumes und einer Hackschnitzelheizung sowie mehreren Abluftkaminen und eines Futtersilos am nördlichen Stall. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Der Landwirtschaftsbetrieb plant den Umbau und die Modernisierung seiner Geflügelmastanlage am Standort Walchzell.

Der Betrieb wurde entsprechend der Baugenehmigung 1967 als Geflügelaufzuchtstall bestehend aus 2 baugleichen, zweigeschossigen Stallgebäuden mit zugehörigen Nebenanlagen errichtet. Im Jahr 2005 erfolgte die Umnutzung zur Entenmast mit Umbau und Ertüchtigungsmaßnahmen im Nordstall.

Um die bestehende Anlage zukünftig weiter wirtschaftlich betreiben zu können, ist jetzt die Umnutzung und Aufteilung in zwei getrennte, eigenständige Masthähnchenanlagen mit jeweils 39.990 Tierplätzen geplant.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist nach Angaben des Bauherrn privilegiert, öffentliche Belange stehen entgegen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und eine Güllegrube auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Ein Stellplatznachweis ist für das Bauvorhaben nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf §4 BImSchG - Geflügelmast mit 39.990 Masthähnchen - Aufteilung einer vormaligen Entenmast in zwei Mast-Hähnchenanlagen Stall Nord durch den Landwirtschaftsbetrieb, auf dem Grundstück Walchzell 12, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 179/0, Gmk. Martinszell, OT Walchzell, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauherr hat angegeben, dass das Bauvorhaben privilegiert ist. Sollte das AELF zusammen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zu dem Entschluss kommen, dass das

Bauvorhaben nicht privilegiert ist, muss das Bauvorhaben erneut dem zuständigen Entscheidungsorgan (Gemeinderat) vorgelegt werden. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Die Gemeinde Obersüßbach ist Eigentümerin der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 183 (Feldweg) und Fl.-Nr. 202 (Straße „Verbindungsstraße Martinszell / Zieglreuth“).

Hiermit erklärt die Gemeinde, dass sie als Nachbarin beteiligt wurde und dem Vorhaben zustimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Jahresrechnung 2025

Mitteilung:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Obersüßbach wurde am 24.06.2026 gelegt. Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.262.520,80 €. Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.788.961,25 €. Der Rücklage konnte ein Betrag in Höhe von 1.875.810,01 € zugeführt werden. Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses kann die örtliche Rechnungsprüfung nun durchgeführt werden. Um entsprechende Terminabstimmung wird gebeten.

Zur Kenntnis genommen

6 Genehmigung überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben 2025

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für 2025 wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltsüberschreitungen vorliegen die der Genehmigung durch den Gemeinderat bedürfen:

Durch den Neubau der Kläranlage in Niedersüßbach wurden auch für die gemeindlichen Grundstücke und Gebäude die neuen Herstellungsbeiträge verbeschrieben und gebucht. Diese Ausgaben waren nicht im Haushaltsplan vorgesehen.

Bezeichnung	HHST	Betrag
Grundschule Obersüßbach	1.2100.9320	67.805,31 €
Freibad	1.5700.9320	9.784,56 €
Grundstücke BG Am Weinberg	1.6301.9320	33.174,60 €
Bauhof	1.7711.9320	33.176,55 €
Hauptstr. 43, Schloßstr. 13 – Salzlager	1.8800.9320	11.026,65 €
Schloßstr. 23 und 25	1.8803.9320	10.856,99 €

Des Weiteren kam es zu überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Bezeichnung	HHST	Ansatz	Anordnungen	Überschreitung
Brandschaden Kindergarten	1.4641.9401	0,00 €	25.636,47 €	25.636,47 €
Neubau Kläranlage	1.7000.9500	732.000,00 €	2.082.498,63 €	1.350.498,63 €
PV-Anlage Kläranlage Obersüßbach	1.8101.9400			

Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0.0200.6550	1.500,00 €	13.623,41 €	12.123,41 €
Kalkulatorische Abschreibung	0.7000.6800	0,00 €	31.065,77 €	31.065,77 €
Kalkulatorische Verzinsung	0.7000.6850	5.350,00 €	23.530,05 €	18.180,05 €
Gewerbsteuerumlage	0.9000.8100	55.000,00 €	61.675,00 €	6.675,00 €

Brandschaden Kindergarten

Aufgrund eines Brandes im Kindergarten sind im Jahr 2025 Kosten für die Interimslösung entstanden.

Neubau Kläranlage

Durch die Errichtung der Kläranlage Niedersüßbach wurde eine gemeinsame Einrichtung geschaffen. Dadurch erfolgte die Verbuchung des Neubaus der Kläranlage Niedersüßbach nur auf die Gliederung 7000. Im Haushaltsplan 2025 war eine Aufteilung der Kosten auf die Gliederungen 7000 und 7001 geplant. Der Ansatz der Haushaltsstelle 1.7001.9500 betrug 1.473.000,00 €.

PV-Anlage Kläranlage Obersüßbach

Im Jahr 2025 wurde die Schlussrechnung für die PV-Anlage der Kläranlage Obersüßbach fällig. Diese war im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.

Das Landratsamt Landshut führte eine überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2016 bis 2024 durch. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 12.984,00 € in Rechnung gestellt. Wann eine Rechnungsstellung erfolgt, war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht ersichtlich. Somit wurde hierfür kein Ansatz vorgesehen.

Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Durch den Neubau der Kläranlage wurde eine Globalkalkulation durchgeführt. Bei dieser wurden die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung neu berechnet. Diese fielen höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt.

Gewerbsteuerumlage

Durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen (Ansatz: 370.000,00 €; Anordnungen: 571.147,73 €) fiel auch die Gewerbsteuerumlage höher als geplant aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstellen 1.2100.9320, 1.4641.9401, 1.5700.9320, 1.6301.9320, 1.7000.9500, 1.7711.9320, 1.8101.9400, 1.8800.9320, 1.8803.9320, 0.0200.6550, 0.7000.6800, 0.7000.6850 und 0.9000.8100. Die Deckung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

**7 Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz
für archäologische Ausgrabungen, Schloßstraße 8, Fl.Nr. 50, Gmk.
Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde Obersüßbach**

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Tierwohl Zuchtschweinestalles nach der Tierschutz Nutztierhaltungsverordnung, als Ersatzbau für den abzubrechenden Zuchtschweinestall

(keine Bestandsaufstockung). Da auf dem Grundstück Bodendenkmäler vermutet werden, ist ein Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz für archäologische Ausgrabungen erforderlich.

Beschluss:

Werden an dortiger Position nicht bekannte Funde gemacht ist die Gemeinde Obersüßbach sowie die Denkmalbehörde am Landratsamt Landshut unverzüglich zu informieren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8 Nachrüstung von Klimageräten und Deckenventilatoren für die Grundschule Obersüßbach

Sachverhalt:

In den Sommermonaten treten in den vier Klassenzimmern der Grundschule Obersüßbach zunehmend Probleme aufgrund hoher Raumtemperaturen auf. Die Schulleitung hat daher nach Rücksprache mit 1. Bgm. Michael Ostermayr die Bitte geäußert, Klimageräte und Deckenventilatoren zu installieren, um die Lern- und Arbeitsbedingungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu verbessern. Die technische Umsetzung wurde bereits mit dem gemeindlichen Bauhof abgestimmt und als grundsätzlich realisierbar bewertet. Die Deckenventilatoren sollen ganzjährig zur Verbesserung des Raumklimas beitragen. Die Montage der Geräte soll durch den Bauhof erfolgen. Die erforderlichen Elektroanschlüsse werden aus fachlichen und sicherheitstechnischen Gründen durch eine entsprechend qualifizierte Fachfirma hergestellt. Die Kosten werden auf 10.000 € geschätzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas in den Klassenzimmern umzusetzen und die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Eine Diskussion im Gremium schließt sich an:

Es wurde nach den vorgesehenen Klimageräten gefragt und ob die Möglichkeit einer dezentralen Lüftung in Betracht gezogen wurde.

Aufgrund der brandschutztechnischen Anforderungen sowie aus wirtschaftlichen Gründen ist die Ausführung einer dezentralen Lüftungsanlage nicht weiter verfolgt worden. Daher wird an der geplanten Ausführung festgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Klimatisierung der vier Klassenzimmer der Grundschule Obersüßbach. In jedem Klassenzimmer sollen ein Klimagerät sowie ein Deckenventilator installiert werden. Die Montage erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof; die erforderlichen Elektroarbeiten werden an eine Fachfirma vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Angebote einzuholen und die Maßnahme umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9 Austausch Sportgeräte Mehrzweckhalle

Sachverhalt:

Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsüberprüfung der Sportgeräte in der Mehrzweckhalle Obersüßbach durch die Firma Wallenreiter Sportgeräte wurden verschiedene Mängel an den vorhandenen Sportgeräten festgestellt. Bereits in den Prüfberichten der vergangenen Jahre wurden einzelne Geräte wiederholt beanstandet und deren Instandsetzung bzw. Austausch empfohlen. Die

aktuelle Überprüfung zeigt, dass bei mehreren Sportgeräten die sichere und ordnungsgemäße Nutzung nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden kann. Aus Gründen der Unfallverhütung, der Betriebssicherheit sowie zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde ist daher ein zeitnahes Handeln erforderlich. Die Firma Wallenreiter Sportgeräte hat die aus sicherheitstechnischer Sicht wichtigsten Maßnahmen in einem Angebot zusammengefasst. Für den Austausch bzw. die Erneuerung der vordringlich zu ersetzenden Sportgeräte entstehen Gesamtkosten in Höhe von 9.000,00 €. Um die Nutzung der Mehrzweckhalle durch Schule, Vereine und sonstige Nutzer weiterhin sicherzustellen, wird vorgeschlagen, die im Angebot aufgeführten Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Aus dem Gremium wird angeregt, die nicht mehr verwendbaren Sportgeräte zu veräußern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Angebot der Firma Wallenreiter Sportgeräte aufgeführten und als vordringlich eingestuften Sportgeräte zum Gesamtpreis von max. 9.000,00 € auszutauschen bzw. zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, eine wirtschaftliche Lösung zu prüfen und den Auftrag an die Firma Wallenreiter Sportgeräte zu vergeben

Einstimmig beschlossen

10 Beschaffung neuer Möbel für die Grundschule Obersüßbach

Sachverhalt:

Seitens der Schule wurde angefragt, für ein Klassenzimmer der im Obergeschoss neue Möbel zu beschaffen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden bereits im Haushaltsplan bereitgestellt.

Die Schule hat hierzu ein Angebot der VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG eingeholt. Das Angebot umfasst die Ausstattung des Klassenzimmers mit

- 1 Lehrerarbeitsplatz,
- 25 Stahlkufentischen,
- 25 Stühlen,
- 7 Regalen,
- 6 Langwandtafeln sowie
- 1 Sitzgruppe.

Die Gesamtkosten der Beschaffung belaufen sich gemäß Angebot auf 15.500,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Lieferung der Möbel entsprechend dem vorliegenden Angebot zu vergeben, da die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Ausstattung des Klassenzimmers erneuerungsbedürftig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Möblierung für ein Klassenzimmer im Obergeschoss entsprechend dem Angebot der VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG vom 18.06.2026 zu. Die Auftragssumme beträgt 15.500,00 € brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

11 Antrag Tierschutzverein Landshut und Umgebung e.V. - Anpassung der Fundtierpauschale

Sachverhalt:

Das Tierheim Heinzewinkl hat mit Schreiben vom 09.06.2026 beantragt, die bisherige Fundtierpauschale von bisher 0,30 € auf 0,50 € pro Einwohner und Jahr anzuheben.

Die Gemeinde ist als Fundbehörde verpflichtet, aufgefundene Tiere aufzunehmen bzw. deren Unterbringung und Versorgung sicherzustellen. Diese Aufgabe wird seit vielen Jahren durch das Tierheim Heinzewinkl übernommen. Die Finanzierung erfolgt bislang über eine pauschale Abgeltung auf Grundlage der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Nach Angaben des Tierheims sind die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und tierärztliche Behandlung von Fundtieren in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Insbesondere gestiegene Energiepreise, höhere Personalkosten, erhöhte Futterkosten sowie gestiegene Ausgaben für tiermedizinische Leistungen haben zu einer deutlichen Mehrbelastung geführt. Die bisherige Fundtierpauschale deckt die tatsächlichen Aufwendungen nach Aussage des Tierheims nicht mehr ausreichend ab.

Mit der beantragten Erhöhung soll die dauerhafte Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgabe der Fundtierunterbringung sichergestellt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Tierheims unterstützt werden.

Die Erhöhung führt zu folgenden jährlichen Mehrkosten:

- Bisherige Pauschale mit 0,30 € pro Einwohner (2026: 1.781 EW): 534,30 €
- Neuer Zuschuss mit 0,50 € pro Einwohner: 890,50 €
- Mehrbelastung: 356,20 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die an das Tierheim Heinzewinkl zu entrichtende Fundtierpauschale ab dem Kalenderjahr 2026 von derzeit 0,30 € je Einwohner und Jahr auf 0,50 € je Einwohner und Jahr zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit dem Tierheim anzupassen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 20:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger
Schriftführung